

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 17.04.2018 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 23.04.2018 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 26.04.2018 |

Stadtbahnanbindung Rondorf / Meschenich-Nord hier: Ergebnisse der vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Plangebiet Rondorf Nord-West mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit bis zu 1.000 Wohneinheiten sowie der notwendigen Infrastruktur zu entwickeln, beschlossen. Die Planung beinhaltet auch eine Verlängerung der Stadtbahnstrecke vom Verteilerkreis Köln kommend über Rondorf bis nach Meschenich-Nord. Hierzu wurden unterschiedliche Varianten zur Führung der Stadtbahn untersucht, die sich insbesondere im Bereich zwischen dem Verteilerkreis Köln, der Autobahn A4 und dem Bereich Rondorf unterscheiden.

Als mögliche Querung des Verteilerkreises wurden drei Varianten untersucht. Hierzu zählen eine Überführung, eine Unterführung und eine vom Verteilerkreis räumlich versetzte ebenerdige Führung der Trasse. Bei der versetzten Trassenführung verläuft die Stadtbahn zukünftig etwa 300 m westlich der Autobahn A555 durch das Landschafts- und Wasserschutzgebiet bis zur Querung der Autobahn A4. Bei den beiden anderen Varianten verläuft die Stadtbahn unmittelbar westlich der Autobahn A555 bis zum bestehenden Brückenbauwerk über die Autobahn A4. Im Anschluss daran ergibt sich aus den Planungen für die Siedlungserweiterung Rondorf Nord-West nur eine Trasse, welche bis zur Straße „Am Höfchen“ verläuft. Innerhalb des Plangebietes wurden zwei Varianten zum weiteren Trassenverlauf untersucht. Eine Variante verläuft westlich des Stadtteils Rondorf bis zur Bödinger Straße und von dort bis nach Meschenich-Nord. Eine weitere Variante verläuft durch Rondorf. Südlich von Rondorf schwenkt die Trasse in Richtung der Bödinger Straße und verläuft von dort bis nach Meschenich-Nord (siehe Anlage 2 – Lageplan Gesamtübersicht). Bei der Potenzialabschätzung hat sich gezeigt, dass die zentral verlaufende Trasse eine wesentlich höhere Erschließungswirkung hat und deshalb von der Verwaltung favorisiert wird.

Der Verkehrsausschuss hat am 26.04.2016 die Kategorisierung aller angemeldeten ÖPNV-Maßnahmen mit Bezug zum Kölner Stadtgebiet für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW in Maßnahmen mit *vordringlichem* und *weiterem Bedarf* beschlossen. Die Maßnahme Verlängerung nach Rondorf/Meschenich ist dort als *vordringlicher Bedarf* enthalten, so dass Fördermittel aus dem Bundes- und Landeshaushalt beantragt werden können. Fördermittel werden vom Fördergeber jedoch nur dann in Aussicht gestellt, wenn im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung mindestens ein Faktor $\geq 1,0$ erreicht wird.

Die Abschätzung der Förderfähigkeit ist mit einer sogenannten Sensitivitätsbetrachtung in Form einer vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt worden. Hierbei wurde sowohl die Variante in Form einer ebenerdigen Querung der Militärringstraße (kostengünstigste Variante) als auch die Variante mit einer Unterführung (teuerste Variante) betrachtet. Ergebnis der Untersuchung ist, dass

die kostengünstigste Variante (ebenerdige Querung) einen Nutzen-Kosten-Wert von circa 1,4 und die teuerste Variante (Untertunnelung) einen Nutzen-Kosten-Wert von circa 1,0 ergibt.

Um im weiteren Verfahren die Förderfähigkeit sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Anzahl der geplanten Wohneinheiten (WE) von bisher circa 1.000 WE auf circa 1.300 WE zu erhöhen. Hierbei soll der bekannte städtebauliche Entwurf im Wesentlichen beibehalten werden und lediglich das Verhältnis zwischen Einfamilienhausbau und Geschosswohnungsbau verschoben werden (siehe Anlage 1 – Lageplan städtebaulicher Entwurf). Durch eine Erhöhung der Wohneinheiten können im Plangebiet mehr Miet- und Eigentumswohnungen entstehen. Die notwendige technische und soziale Infrastruktur ist entsprechend anzupassen.

Hierdurch kann sichergestellt werden, dass alle Stadtbahntrassen-Varianten im Planungsprozess weiter betrachtet werden können, da sie die Mindestanforderungen der Förderfähigkeit erfüllen.

Gez. BG Blome